

verwaltung fordert zunächst für dieses Gebäude noch einen Kaufpreis von 40 000 *R.M.*, es soll aber durch Verhandlungen erreicht werden, den Kaufpreis auf 20 000 *R.M.* herabzudrücken.

Zu Titel II 11 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 12 der Ausgabe. Bei der Einrichtung des Klimaforschungsinstituts hat sich ergeben, daß die sämtlichen für die Zwecke des Instituts erforderlichen Präzisions-Apparate in den Gebäuden der Weinbaulehranstalt nicht verwendet werden können, da die Erschütterung der Gebäude durch die sehr stark benutzte Eisenbahn trotz des tiefen Einschnitts und trotz der Entfernung zu groß ist und alle Versuche, sie aufzuheben oder zu mildern, erfolglos gewesen sind. Um nicht die Arbeiten des Instituts wertlos zu machen, bleibt deshalb nur übrig, auf der Höhe des Neubergs ein einfaches, den Anforderungen des Klimaforschungsinstituts und der Wetterdienststelle entsprechendes Gebäude zu errichten, dessen Kosten, da Aufwendungen für Grunderwerb nicht zu machen sind, den Betrag von 30 000 *R.M.* nicht überschreiten werden.

Zu Titel III 1 der Ausgabe. Es wird auf die Vorlagen an den 73. und 75. Provinziallandtag Bezug genommen. Für die Weiterführung der Regulierungsarbeiten an der Niers, vor allem zur Beilegung der zahlreichen Mühlenstau, ist seitens des Staates für 1930 eine weitere Beihilferate von 100 000 *R.M.* unter der Voraussetzung einer gleichhohen Provinzialbeihilfe bereitgestellt worden.

Zu Titel III 2 der Ausgabe. Über das Eindeichungsprojekt Neuwied ist in einer Vorlage an den 74. Provinziallandtag eingehend berichtet worden. Von der insgesamt vorgesehenen Staatsbeihilfe von 2 Millionen Reichsmark und der Provinzialbeihilfe von 1 Million Reichsmark sind 1928 und 1929 bereitgestellt worden vom Staat (1 000 000 *R.M.* + 404 375 *R.M.*) = 1 404 375 *R.M.*, von der Provinz (500 000 + 202 188 *R.M.*) = 702 188 *R.M.* Für 1930 ist seitens des Staates eine weitere Beihilferate von 561 300 *R.M.* bereitgestellt worden unter Voraussetzung einer weiteren Provinzialbeihilfe in Höhe der Hälfte der Staatsbeihilfe = 280 650 *R.M.*

Für 1931 verbleibt alsdann noch seitens der Provinz eine Schlußrate von 17 162 *R.M.* bereitzustellen.

Zu Titel III 3 der Ausgabe. Siehe Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe.

Anlage 4.

(Drucksache Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 448 000 *R.M.*

Seit dem Ende der Inflation haben die Rheinischen Provinziallandtage, beginnend mit dem Jahre 1926, die Aufnahme von Anleihen in einer Gesamthöhe von 81 045 000 *R.M.* bewilligt. Von dieser Summe entfallen auf die außerordentlichen, durch die laufenden Einnahmen nicht zu deckenden Aufwendungen des Straßenbaues 49 Millionen *R.M.*, auf die des Hochbaues rd. 9,2 Millionen *R.M.*, auf Erhöhung der Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Landesbank 8,1 Millionen *R.M.*, Bildung eines Betriebsfonds 3,7 Millionen *R.M.*, Disagio des langfristigen Geldes 1,9 Millionen *R.M.*, Beteiligung bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft 1 Million *R.M.*, zusammen 73 Millionen *R.M.* Der Rest von 8 Millionen *R.M.* verteilt sich auf eine Anzahl weniger großer Objekte, z. B. je 700 000 *R.M.* für die Eindeichung von Neuwied, für Weinbergswegen und für die Beteiligung an Kraftverkehrsgesellschaften, je rd. 500 000 *R.M.* für die Aggertalsperre und die Niersregulierung, 400 000 *R.M.* für Jugendherbergen usw.

Um ein weiteres Ansteigen der hohen Belastung, die die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen für den ordentlichen Haushaltsplan bedeutet, zu verhüten, hatte die Provinzialverwaltung beabsichtigt, für das Jahr 1930 von der Aufnahme einer Anleihe abzusehen.

Diese Absicht hat sich nicht verwirklichen lassen, dem Provinziallandtag muß vielmehr trotz äußerster Einschränkung aller Ausgaben sowohl des ordentlichen als des außerordentlichen Haushaltsplanes die Bewilligung einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *R.M.* einschließlich des Disagios vorgeschlagen werden, davon allerdings 4 400 000 *R.M.* unter der Bedingung, daß dieser Betrag durch eine Amortisations-

anleihe aufgebracht werden kann. Dieser Vorbehalt muß gemacht werden — nicht deshalb, weil die hieraus zu machenden Ausgaben als weniger wichtig oder weniger dringend anzusehen wären (es wird verwiesen auf Abschnitt II und auf die besondere Vorlage betreffend Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke des Straßenbaues), sondern weil die Zunahme der kurzfristigen Verschuldung des Provinzialverbandes angesichts der Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht verantwortet werden kann. Es hätte nahegelegen, diesen Vorbehalt nicht nur für 4,4 Millionen *RM*, sondern für die ganze Anleihe zu machen, es hat sich aber ergeben, daß das für diejenigen Ausgaben, die in den außerordentlichen Haushaltsplan eingestellt worden sind, nicht möglich ist.

I. Außerordentlicher Haushaltsplan.

Den hier vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 2 770 838 *RM* stehen Einnahmen nicht gegenüber, so daß die ganze Ausgabe durch eine Anleihe, die sich einschließlich Disagio auf 3 048 000 *RM* stellt, gedeckt werden muß.

a) Straßenbau.

Auch im Jahre 1930 soll für den Siedlungsverband „Ruhrkohlenbezirk“ zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet ein Betrag von 1 000 000 *RM* bereitgestellt werden.

Die Rechtslage zwingt hierzu nicht, der diesbezügliche Beschluß des 75. Provinziallandtages (März 1929) bezieht sich nur auf das laufende Jahr, indessen liegen die besonderen Verhältnisse im niederrheinischen Industriegebiet, die für das laufende Jahr die Bereitstellung der einen Million veranlaßt haben — vgl. Vorlage vom 15. Februar 1929, Drucksache 30 —, noch ebenso und rechtfertigen die erneute Bereitstellung des gleichen Betrages für das Jahr 1930.

b) Hochbau.

Die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen für den Hochbau haben im letzten Jahre eine Einschränkung erfahren, die sowohl vom bautechnischen als vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu rechtfertigen war mit der Erwartung, daß eine Besserung der allgemeinen Lage ein baldiges Nachholen des Zurückgestellten ermöglichen würde. Nicht nur diese Erwartung geht nicht in Erfüllung, sondern der Haushaltsplan für 1930 sieht noch eine erheblich schärfere Einschränkung aller Aufwendungen für den Hochbau vor. Aus den seitens der einzelnen Verwaltungszweige vorgelegten Anträgen mußten Aufwendungen für mehr als 7 Millionen *RM* als im normalen Gang einer so großen Verwaltung notwendig bezeichnet werden, darunter als dringend notwendig für rund 4 Millionen *RM*, trotzdem sieht der außerordentliche Haushaltsplan nur rd. 1,4 Millionen *RM* gegenüber rund 3 Millionen *RM* im laufenden Jahr vor, was um so mehr ins Gewicht fällt, als auch im ordentlichen Haushaltsplan die Mittel für den Hochbau von 2,7 Millionen *RM* im laufenden Jahre auf 1,4 Millionen *RM* herabgesetzt sind. Die Provinzialverwaltung möchte auch an dieser Stelle keinen Zweifel darüber lassen, daß beide Haushaltspläne für den Hochbau mit den Grundsätzen einer geordneten Bautätigkeit nicht zu vereinbaren sind, da die Aufwendungen auch hinter dem, was, auf längere Zeit gesehen, zur Erhaltung der Substanz geschehen muß, erheblich zurückbleiben. Das vorgeschlagene Verfahren schärfster Kürzung erschien trotzdem unvermeidlich, da die Aufbringung der wirklich erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt ohne Erhöhung der Provinzialumlage und im außerordentlichen Haushalt ohne unzulässige Erhöhung der Anleihe nicht möglich ist. Die Provinzialverwaltung hat von den beiden Übelständen den gewählt, den sie zur Zeit für den erträglicheren hält — ob er es tatsächlich ist, wird sich später ergeben. Die Begründung für alle Ausgaben des Hochbaues im außerordentlichen Haushaltsplan findet sich in den Vorbemerkungen S. 28 u. 29 bzw. in besonderen Vorlagen, auf die verwiesen wird.

c) Die in der Ausführung befindlichen Projekte, auf die sich die Ausgaben unter III beziehen: Die Niersregulierung und die Eindeichung von Neuwied, sind aus früheren Vorlagen und Verhandlungen bekannt. Auf die Vorbemerkungen hierzu, S. 29 u. 30, wird verwiesen.

II. Besondere Aufwendungen für den Straßenbau.

Auch für den Straßenbau werden, obwohl im ordentlichen Haushaltsplan trotz ständigen Anwachsens des Kraftwagenverkehrs 1,15 Millionen *RM* weniger als im vergangenen Jahr für die materielle Unterhaltung der Straßen vorgesehen sind und obwohl 170 km Straßen von den Kreisen und Gemeinden übernommen sind, außerordentliche Mittel nur in Höhe von 4 Millionen *RM* beantragt. Das

bedeutet eine erhebliche Herabsetzung gegenüber den Jahren 1926—1929, in denen die Provinziallandtage insgesamt 49 Millionen *R.M.* an außerordentlichen Mitteln für den Straßenbau bewilligt haben. Trotz der großen Bedenken gegen eine derartige Beschränkung, die zweifellos aus den interessierten Kreisen geltend gemacht werden können und auch geltend gemacht werden, muß die Provinzialverwaltung aus den im vorstehenden angegebenen Gründen davon absehen, die Bewilligung größerer außerordentlicher Mittel vorzuschlagen. Bezüglich der Verwendung der vorgeschlagenen 4 Millionen *R.M.* wird auf die besondere Vorlage verwiesen. Voraussetzung für die Verwendung dieser Mittel ist, wie bereits gesagt, daß ihre Aufbringung im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe möglich ist.

III.

Im abgelaufenen Jahre ist es zwar möglich gewesen, einzelne Anleihebeträge auf 3 bzw. 5 Jahre fest hereinzunehmen, dagegen keine Anleihen, die lediglich im Wege der Tilgung zurückzuzahlen sind. Leider ist auch die Hoffnung, wenigstens für die den Provinzialverband am meisten belastenden Ausgaben für den Straßenbau die Genehmigung zu Auslandsanleihen zu bekommen, noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Provinzen hoffen zwar, daß sich die Stellungnahme der hierfür entscheidenden Stellen ändern und daß die dringende Notwendigkeit der Aufnahme von Auslandsanleihen für diese Zwecke anerkannt werden wird, bis jetzt sind allerdings sowohl die Bemühungen der Einzelprovinzen als die der Geschäftsstelle des Verbandes erfolglos gewesen. Wie im Falle der Genehmigung einer Auslandsanleihe deren Bedingungen sein werden, läßt sich zur Zeit schwer beurteilen, auf jeden Fall würden sie aber günstiger sein als die einer Inlandsanleihe. Es wird wie bisher dem Provinzialausschuß überlassen werden müssen, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaftesten Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen im Inland oder eventuell im Ausland aufzunehmen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *R.M.* für nachstehende Zwecke:

a) Zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrfiedlungsverbandes	1 000 000.—	<i>R.M.</i>
b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues	1 390 188.—	„
c) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues	4 000 000.—	„
d) zur Unterstützung der Niersregulierung	100 000.—	„
e) zur Eindeichung von Neuwied	280 650.—	„
f) zur Deckung des Disagios	677 162.—	„
	<hr/>	
	zusammen 7 448 000.—	<i>R.M.</i>

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues unter a) und c) erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.

4. Die Inanspruchnahme der unter c) für die außerordentlichen Aufwendungen des Straßenbaues vorgesehenen Mittel ist nur dann zulässig, wenn sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden können. Die für die übrigen Zwecke erforderlichen Mittel können, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist, kurzfristig aufgenommen werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.